



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 205/21

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

07.07.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	20.07.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.07.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss der Stadt Ludwigsburg 2020

Bezug SEK: ---

Bezug:

Anlagen: Jahresabschlussbericht 2020

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Reduzierung der gesperrten Ansätze im Personalhaushalt (um 986.426,72 EUR), im Teilhaushalt 67 (um 874.219,60 EUR) und Teilhaushalt 68 (um 59.100,28 EUR) wird zugestimmt.
- 2.) Der Verwendung von Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve für durch Corona bedingten außerplanmäßigen Mehraufwand in den Teilhaushalten 08 (mit 25.000 EUR), 32 (mit 75.500 EUR) und 37 (mit 198.669,27 EUR) wird zugestimmt.
- 3.) Der Verwendung von Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve für nicht konkret veranschlagte Ermächtigungsüberträge des Ergebnishaushalts 2019 in den Teilhaushalten 01 (mit 1.000 EUR), 37 (mit 89.788 EUR) und 63 (mit 555.000 EUR) wird zugestimmt.

Mitteilung:

- 4.) Der Jahresabschlussbericht 2020 (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1.):

Mit dem Nachtragshaushalt 2020 (vgl. Vorlagen 218/20 und 264/20) wurden aufgrund der unsicheren weiteren finanziellen Entwicklung des Ergebnishaushalts 2020 und zur Verdeutlichung der Konsolidierungsbestrebungen der Verwaltung sukzessive insgesamt Planansätze in Höhe von ca. 15 Mio. Euro gesperrt.

Mit den Konsolidierungsmaßnahmen aus den einzelnen Fachbereichen und Stabsstellen konnten von den gesperrten Planmitteln in Höhe von 14.991.536 Euro im Vollzug des Haushalts 2020 dann tatsächlich 13.071.788,90 Euro konkretisiert und eingespart werden. Lediglich in drei Bereichen konnten die anvisierten Einsparziele nicht ganz erreicht werden.

Von den 4.000.000 Euro gesperrten Mitteln des Personalhaushalts konnten nur 3.013.573,28 Euro erreicht werden. Ursächlich hierfür waren vor allem die zum Jahresende vom Gesetzgeber noch außerplanmäßig beschlossene Corona-Sonderzahlung für die Beschäftigten (ca. 685.000 Euro) und eine nicht geplante Bildung von Rückstellungen zur Altersteilzeit (ca. 205.000 €).

Im Teilhaushalt des Fachbereichs 67 konnten von gesperrten Mitteln in Höhe von 3.036.500 Euro nur 2.162.280,40 Euro tatsächlich gespart werden. Grund hierfür ist die zentrale Sperrung der Budgetmittel für Grünflächenunterhaltung im Teilhaushalt 67. Die Bewirtschaftung und auch Konsolidierung der Planmittel erfolgt dann aber auch zu großen Teilen in den Teilhaushalten 65/48. Ebenfalls konnten durch umfangreichere Gießarbeiten, Brunneneinschaltungen und Verkehrssicherungspflichten die Sperrungen nicht vollständig umgesetzt werden.

Im Teilhaushalt des Fachbereichs 68 sind von gesperrten Ansätzen in Höhe von 247.000 Euro insbesondere durch die nicht gänzlich eingestellte Laubsackaktion und erhöhter Aufwendungen für den Corona-Hygienschutz nur 187.899,72 Euro erzielt worden.

Da die ursprünglichen Sperren durch einen Gemeinderatsbeschluss erfolgten, sollte die Anpassung bzw. Reduzierung der drei nicht komplett erreichten Sperren ebenfalls durch einen Beschluss des Gremiums erfolgen.

Zu 2.):

In den Teilhaushalten der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Gremien (08), des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung (32) sowie des Fachbereichs Feuerwehr und Katastrophenschutz (37) sind bedingt durch die Corona-Pandemie insgesamt außerplanmäßige Mehraufwendungen in Höhe von 299.169,27 Euro entstanden, die mit Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve (Planansatz 1.000.000 Euro) des Teilhaushalts Allgemeine Finanzwirtschaft (90) gedeckt werden können.

Alle weiteren coronabedingten Aufwendungen des Haushaltsjahres 2020 konnten mit den vorhandenen Budgetmitteln der Fachbereiche bewirtschaftet werden.

Im Teilhaushalt 08 entstand der Mehrbedarf vor allem durch die Anmietung des Forums für die Gremiensitzungen und Kosten für Technikausrüstung und die Telefonkonferenzen. Bei der Feuerwehr liefen zentral sämtliche Beschaffungen von Hygiene- und Schutzartikeln der Stadtverwaltung. In Zuständigkeit des Fachbereichs 32 sind insbesondere die Aufwendungen für die Corona-Streifen (u.a. durch externen Sicherheitsdienst) als Mehrbedarf anzuführen.

Zu 3.):

Mit Vorlage 200/20 hat der Gemeinderat eine pauschale Übertragung von Ermächtigungsüberträgen des Ergebnishaushalts 2019 in Höhe von 2.000.000 Euro in die Allgemeine Deckungsreserve des Haushalts 2020 beschlossen.

Damit verbundenes Ziel war es, dass die Verfügung über die entsprechenden Mittel erst im weiteren Haushaltsvollzug nach tatsächlicher Entstehung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen durch den Fachbereich Finanzen erfolgen kann und die Überträge nicht direkt die einzelnen Fachbereichsbudgets erhöhen. Aus diesem Grund wurden anstelle einzelner Kleinbeträge je Teilhaushalt nur die größeren vorhandenen Reste übertragen, die dann aber über den Sammler in der Deckungsreserve 2020 grundsätzlich für alle Fachbereiche je nach tatsächlichem Bedarf zur Verfügung standen.

Zum Jahresende wurden dann nur in den Teilhaushalten der Dezernate (01), der Feuerwehr (37) und des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität (63) ein tatsächlicher, zusätzlicher Bedarf von 645.788 Euro ersichtlich und entsprechend aus den übertragenen Mitteln bereitgestellt.

Die übrigen, nicht benötigten Mittel in Höhe von 1.354.212 Euro gehen zu Gunsten des ordentlichen Ergebnisses des Gesamtergebnishaushalts 2020.

Zu 4.):

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 der Gemeindeordnung aus

- Der Ergebnisrechnung, die ermittelt, ob es im Haushaltsjahr gelungen ist, den Ressourcenverbrauch durch das Ressourcenaufkommen auszugleichen,
- der Finanzrechnung, die zeigt, ob die Auszahlungen durch Einzahlungen erwirtschaftet werden konnten und wie sich die liquiden Mittel im Laufe des Jahres veränderten und der
- Bilanz, die über die Zusammensetzung des Vermögens informiert und darüber, wie das Vermögen durch Kapital finanziert wird.

Und ermöglicht dadurch im Vergleich zum bisherigen kameralen Jahresabschluss eine umfassende Analyse der Finanzsituation. Der Jahresabschluss wird im Einzelnen im beigefügten Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen dargestellt.

Gesamtergebnisrechnung

Für die Beurteilung der Ergebnisrechnung sind im Wesentlichen zwei Parameter maßgeblich:

1. Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen soll nach § 80 Abs. 2 GemO ausgeglichen werden. Mit dem geforderten Ausgleich unter Berücksichtigung der Abschreibungen soll dem Prinzip des generationengerechten Haushalts Rechnung getragen werden, wonach jede Generation, die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Abgaben und Entgelte finanzieren soll. Von Nachhaltigkeit und stetiger Aufgabenerfüllung kann dann ausgegangen werden, wenn dieser Ausgleich gelingt.

Das Ergebnis 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2020	RE 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	300.628.700 EUR	306.535.373 EUR	+ 5.906.673 EUR
Ordentliche Aufwendungen	321.547.375 EUR	309.395.715 EUR	- 12.151.660 EUR
Ordentliches Ergebnis	- 20.918.675 EUR	- 2.860.343 EUR	- 18.058.332 EUR

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in 2020 ist aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie – trotz der intensiven Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung - nicht ganz gelungen. Die fehlenden Mittel können aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (der Vorjahre) gedeckt werden.

2. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus des Ergebnishaushaltes

In der Liquiditätsbetrachtung der laufenden Verwaltungstätigkeit soll ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden, um damit – nach Abzug der Tilgungszahlungen – einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten zu können. Ziel ist, die Abschreibungen als Darstellung des Werteverzehrs des Anlagevermögens abzüglich der aufgelösten Ertragszuschüsse und Beiträge in voller Höhe als Liquidität zu erwirtschaften. In diesem Fall können in Höhe der Netto-Abschreibungen neue Investitionen finanziert und damit die Vermögenssubstanz erhalten werden.

	Plan 2020	RE 2020	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes	-11.923.845 EUR	15.546.306,13 EUR	+ 27.470.151,13 EUR

Der Zahlungsmittelüberschuss hat sich gegenüber dem Plan zwar deutlich verbessert, reicht aber nicht aus, die Nettoabschreibungen (ohne Abschreibungen auf Finanzvermögen) in Höhe von 18.352.058 EUR in vollem Umfang zu finanzieren.

Sonderergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird im NKHR noch ein Sonderergebnis, als Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen, dargestellt. Außerordentliche Erträge sind insbesondere Veräußerungserlöse beim Verkauf von Sachanlagen (hier vor allem Grundstücke) über den Buchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs hinaus. Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Ausbuchungen von Vermögenswerten aus der städtischen Bilanz aufgrund von Verkauf oder Verschrottung. Ein wesentlicher Anteil dieser Aufwendungen resultiert aus den Ausbuchungen von Restbuchwerten des Straßenvermögens aufgrund von Generalsanierungen.

Das außerordentliche Ergebnis ist in 2020 positiv, es beläuft sich auf 4.071.449,11 EUR und kann der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt auf, in welchem Umfang sich der Kassenbestand innerhalb eines Jahres verändert. Das Ergebnis der Finanzrechnung entspricht in der Darstellung einer Kapitalflussrechnung (Cashflow-Rechnung).

	Plan 2020	RE 2020	Abweichung
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	- 13.217.145 EUR	+ 558.006,39 EUR	+ 13.775.151,39 EUR

Es wurden in 2020 deutlich weniger liquide Mittel benötigt als geplant. Wesentliche Ursache sind neben den Konsolidierungsbemühungen die Verzögerung beim Mittelabfluss von geplanten Grunderwerbungen und Baumaßnahmen. Die Abweichung darf jedoch nicht als Verbesserung des Gesamtergebnisses interpretiert werden. Es wurden insgesamt 16.423.500 EUR als investive Ermächtigungsüberträge in das Jahr 2020 übertragen, d.h. die in 2020 nicht abgeflossenen Mittel werden überwiegend für die Fortsetzung der investiven Maßnahmen in 2021 benötigt.

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: _____ EUR
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt	Produktgruppe	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		
Investitionsmaßnahmen		
Deckung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch	
Ebene: Kontierung (intern)		
Konsumtiv		Investiv

Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN